



KLJB

Katholische
Landjugendbewegung
Diözesanverband Freiburg

Mitglied bei der KLJB





KLJB - Das bedeutet:

- wöchentliche Treffen in Gruppen vor Ort;
- viele unterschiedliche Freizeitaktivitäten;
- zusammen unterwegs sein;
- gemeinsame Aktionen verschiedener Gruppen auf Bezirksebene;
- Arbeitskreise zu unterschiedlichen Themen (AK Interantionales);
- regelmäßige Versammlungen aller GruppenvertreterInnen auf Diözesanebene;
- diskutieren und Entscheidungen treffen;
- Verband mit gestalten, sich fort- und weiterbilden;
- viele (neue) Menschen kennen lernen;
- und jede Menge SPASS haben!!!!

Die KLJB Freiburg ist ein Jugendverband für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 26 Jahren aus dem ländlichen Lebensraum. Der Diözesanverband zählt derzeit ca. 2.700 Mitglieder, die in 110 Gruppen organisiert sind.

Wie kannst du Mitglied bei der KLJB werden?

KLJB-Gruppen vor Ort

Wenn in deiner Nähe bereits eine Landjugendgruppe existiert, geh einfach vorbei, schau dir an, was die so machen und lass dich von der Gruppenleitung bei der Diözesanstelle in Freiburg anmelden.

Gruppen-Neugründung

Wenn du eine KLJB-Gruppe gründen möchtest, brauchst du dazu ein paar Leute, die auch Lust darauf haben und bereits 14 Jahre alt sind. Neu gegründete Gruppen erhalten ein einmaliges Startgeld! Melde dich einfach auf der Diözesanstelle - wir helfen dir dann weiter!

Einzelmitglied

Wenn du die KLJB toll findest, aber keine Gruppe in deiner Nähe ist oder du auch keine gründen möchtest, dann bleibt dir immer noch die Möglichkeit, Einzelmitglied zu werden! Melde dich einfach auf der Diözesanstelle!

Mitglied bei der KLJB

Als Mitglied gilt, wer:

- >> "über eine KLJB-Gruppe oder als Einzelmitglied an der KLJB-Diözesanstelle gemeldet ist und für das aktuelle Kalenderjahr den festgelegten Mitgliedsbeitrag bezahlt hat."

Die Meldung über die Gruppe erfolgt auf der Mitgliedsliste, um die sich die Gruppenleitung kümmert.

Gemeldete KLJB-Mitglieder erhalten nach Überweisung des Mitgliedsbeitrags durch die Gruppenleitung einen KLJB-Mitgliedsausweis mit der Marke für das aktuelle Kalenderjahr.

Nur wer seine Mitgliedschaft mit KLJB-Ausweis und Märkle nachweisen kann, hat Anspruch auf die folgenden Rechte und außerdem einige Vergünstigungen!

Rechte und Pflichten

Mit der Mitgliedschaft in der KLJB sind Rechte und Pflichten verknüpft: Mitglieder haben folgende Rechte:

1. KLJB-Mitglieder haben Stimmrecht

>> „Als KLJB-Mitglied hast du die Möglichkeit, an der Meinungs- und Willensbildung der Gruppe durch Ausübung des Rede-, Antrags- und Stimmrechts in der Mitgliederversammlung teilzunehmen.“

Das bedeutet: nur KLJB-Mitglieder haben Stimmrecht. Dies gilt auch für die Stimmen, die eure Gruppe bei der Bezirksversammlung hat oder wenn ihr eine Stimmendelegation für die Diözesanebene wahrnehmen wollt.

2. KLJB-Mitglieder erhalten Vergünstigungen

>> "KLJB-Mitglieder haben das Recht, im Interesse ihrer Entwicklung an Tagungen, Kursen und Schulungen der KLJB teilzunehmen."

KLJB-Mitglieder erhalten Vergünstigungen bei diözesanen Veranstaltungen. Nicht-Mitglieder bezahlen bei allen Veranstaltungen der KLJB 20 % mehr TeilnehmerInnengebühren.

Viele Gruppen und Bezirke gewähren KLJB-Mitgliedern ebenfalls ermäßigten Eintritt bei Veranstaltungen. Auch regionale Veranstaltungen sind für Mitglieder günstiger.

3. Mitgliedschaftsrechte sind geschützt

>> "Jedes KLJB-Mitglied hat einen Anspruch auf gleiche Behandlung. Sonderrechte und Diskriminierung sind unzulässig."

Eure Mitgliedschaftsrechte sind laut Satzung Art. 10 geschützt, d. h. ihr könnt sie einklagen.

4. KLJB-Mitglieder bekommen Zuschüsse

>> Nur Gruppen, die ihre Mitglieder anmelden, können Zuschüsse für Veranstaltungen und Aktionen über den Landesjugendplan beantragen.

5. KLJB-Mitglieder sind berechtigt:

>> Sonderurlaub für die Leitung von Zeltlagern, Freizeiten, diözesanen Veranstaltungen und für die Teilnahme an Seminaren und Tagungen zu beantragen;

>> die Bescheinigung für ehrenamtliche Tätigkeiten anzufordern;

>> den JugendleiterInnen-Card (Juleica) zu beantragen (Voraussetzung: Teilnahme an einem Grundkurs);

>> einen Zuschuss zur Bahncard zu beantragen (Voraussetzung: JugendleiterInnen-Card, Leitungstätigkeit, Erste-Hilfe-Kurs);

>> die JugendherbergsleiterInnen-Karte zu beantragen.
(bei der KLJB Freiburg, Adresse sh. Rückseite)

6. KLJB-Mitglieder sind versichert

>> Alle Verantwortlichen, GruppenleiterInnen und Mitglieder sind bei Veranstaltungen im Rahmen der kirchlichen Arbeit in der Erzdiözese Freiburg über den Versicherungssammelvertrag unfall- und haftpflicht versichert. (Näheres sh. Input - Handbuch für GruppenleiterInnen - S. 69 oder auf Anfrage.)

Was passiert mit dem Mitgliedsbeitrag?

Der Jahresbeitrag beträgt:

- >> 16,-- Euro für Mitglieder von 14 - 17 Jahren
- >> 18,-- Euro für Mitglieder ab 18 Jahren

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

>> Bundesstelle KLJB und MIJRAC (Int. Kath. Land- u. Bauernjugendbewegung)	5,60 EUR
>> BDJ (Bund und Diözese)	1,55 EUR
>> KLJB Bezirke	0,77 EUR
>> KLJB Freiburg (*)	8,08 EUR / 10,08 EUR
	<hr/>
	16,00 EUR / 18,00 EUR

- (*) wird verwendet für:
- Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit;
 - Zuschüsse zu Bildungsmaßnahmen der KLJB;
 - Unterstützung des Dienstleistungszentrums "Distel";
 - Öffentlichkeitsarbeit.

Und noch etwas Wichtiges zum Schluss:

In Zukunft wird die Mitgliederzahl zunehmend an Bedeutung bei der Vergabe von Geldern und der Besetzung von Personalstellen gewinnen. Deshalb möchten wir euch darauf hinweisen, dass die Bildungsarbeit (Grundkurse, Seminare), Projekte, Beratung und Serviceleistungen der Diözesanstelle **keine Selbstverständlichkeit** sind. Die Mitglieder selbst sind die Begründung von hauptberuflicher Arbeit im und für den Verband. Deutlich ausgedrückt heißt das: **Je weniger Mitglieder in den Gruppen, desto weniger Bildungsarbeit, desto weniger Projekte, desto weniger Beratung und Service von Diözesanebene, ...**

Auch aus diesem Grund ist die Meldung **a l l e r** Gruppenmitglieder wichtig.

Weitere Informationen zum Thema Mitgliedsbeitrag (auch zur Einzelmitgliedschaft) gibt es bei:

Katholische Landjugendbewegung
Diözesanverband Freiburg
Okenstraße 15 | 79108 Freiburg
Telefon 0761/5144-238 | Fax 0761/5144-76238
E-Mail info@kljb-freiburg.de | Internet www.kljb-freiburg.de